

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/193

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Datum: 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
hier: Vorschlag für einen Gemeindevertreter

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde wählt in den Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: § 138 Abs. 3 NKomVG, § 67 NKomVG (Wahl)

Für den Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist **ein** Mitglied zu benennen. Die Amtszeit im Aufsichtsrat ist an die Mandatstätigkeit gebunden und dauert längstens bis zum Ende der Wahlperiode am 31.10.2026.

Der Besetzungsvorschlag der Gemeinde ist zu bestätigen durch die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Für die Benennung ist ein Wahlverfahren durchzuführen. Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit (mindestens 19 Stimmen) erforderlich, im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das von der oder dem Ratsvorsitzenden zu ziehende Los.